



STADT WIESLOCH



Nußloch
Miteinander. Füreinander.

Weinstadt
Rauenberg

MALSCH
WEIN- UND WALLFAHRTSORT

Gemeinde
Dielheim

An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/27 eventuell in die Grundstufe der Albert-Schweizer-Schule eingeschult werden

Alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/27 in die Grundstufe der Albert-Schweizer-Schule in Wiesloch als Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes darüber hinaus an Schultagen oder/und an Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem 31.07.2027 wahrnehmen wollen, haben Sie uns bis 15.03.2026 hierüber zu informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung in erforderlichem Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Bitte unterrichten Sie uns daher bis 15.03.2026 über einen Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/27. Die Meldung erfolgt per Mail an schulverband@wiesloch.de

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist. Die Verbundkommunen der Albert-Schweizer-Schule werden zur Erfüllung des Rechtsanspruchs mit der Kinderschutzbund Wiesloch zusammenarbeiten. Auf der [Homepage](#) (siehe QR Code unten) erhalten sie entsprechende Informationen zum Betreuungskonzept, Betreuungszeiten und den Gebühren.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfsmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfsmeldung steht ihnen ihre Heimatkommune telefonisch zu den jeweiligen Sprechzeiten zur Verfügung:



Dielheim:	(06222) 781 52	Nußloch:	(06224) 901 140
Malsch:	(07253) 9252 -14 oder -19	Rauenberg:	(06222) 619 55
Mühlhausen:	(06222) 6158 21	Wiesloch:	(06222) 84 4402